Münsterberger Kreisblatt.

81. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Goldpfg. Die Einzelnummer kostet 15 Goldpfg. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Goldpfg. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10 %, bei 3 — 5 × 20 %, über 5 × 25 %.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5 und 17) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.
Verlag: Landratsamt. Druck: J. A. Troedel, Buchdruckerei, Münsterberg.

Nr. 19. **Sonnabend, 12. Mai** **1928.**

[4227.] **Reichstags- und Landtagswahlen.** Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 16. v. Mts., Kreisblatt S. 49, betreffend Auslegung der Stimmlisten weise ich nochmals darauf hin, daß nach Ablauf der Auslegungsfrist (6. Mai d. Js.) Aenderungen an den Stimmlisten nur noch auf rechtzeitig erhobene Einsprüche hin vorgenommen werden dürfen. Auch Aenderungen von Amtswegen sind nach Ablauf der Einspruchsfrist unzulässig. **Wähler, die nach Ablauf der Auslegungsfrist verziehen**, haben nach § 9 der R.St.O. und 5 der L.W.O. einen Stimm- bezw. Wahlschein zu erhalten. An dem Orte, an dem sie zuziehen, dürfen sie in die Stimmliste nicht mehr aufgenommen werden, sondern sie wählen auf Grund ihres Stimmscheins.

Die Gutsvorsteher des Kreises und der Gemeindevorsteher von Algersdorf werden ersucht, die aufgestellte Stimmliste spätestens am 19. d. Mts. dem Abstimmungsvorsteher zuzustellen.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die Zusammenstellung der ausgestellten Stimm- bezw. Wahlscheine (§ 16 der R.St.O. und 11 der L.W.O.) mir getrennt für die Reichstags- und Landtagswahl **bis spätestens 21. d. Mts. einzureichen.** Sind keine Stimm- bezw. Wahlscheine ausgestellt, so ist Fehlanzeige zu erstatten.

Münsterberg, den 10. Mai 1928.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[2224.] **Wegeverbesserung und Räumung der Vorflutsgräben.** Die **Amtsvorsteher** ersuche ich in Gemäßheit der §§ 55 ff. des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 die Wegeverbände des Kreises mit allem Nachdruck zur gründlichen Instandsetzung der Kommunikationswege anzuhalten, wobei insbesondere auch auf die Hebung der **Seitengräben** und Ergänzung der **Baumpflanzungen** Gewicht zu legen ist. Ebenso ist die sorgfältige Räumung der Vorflutsgräben gemäß den §§ 114, 342, 347 des preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913, (G.-S. S. 53 — 170) anzuordnen und zu überwachen.

Die Landjägerbeamten werden angewiesen, den Requisitionen der Amtsvorsteher nachzukommen und mir bis **25. Juni d. Js.**, die öffentlichen Wege zu bezeichnen, welche einer Besserung nicht unterzogen wurden.

Münsterberg, den 10. Mai 1928.

[1662.] **Bekämpfung der Bienenfaulbrut.** Nach § 37 der Polizeiverordnung vom 23. April d. Js., Amtsblatt Stück 18, ist jeder Besitzer von Bienenstöcken verpflichtet, die Untersuchung seiner Bienenstöcke durch eine vom Kreisausschuß bestimmte Kommission von Sachverständigen zu gestatten. Der Kreisausschuß hat als Kommissionsmitglied u. a. den Dentisten Walter hier, der zugleich den Vorsitz der Kommission führt, gewählt. Im übrigen ist jeder Besitzer von Bienenstöcken nach § 37 obiger Polizeiverordnung verpflichtet, solche Stöcke, die von bösartiger Faulbrut befallen sind, sofort hierher anzuzeigen und erkrankte Bienenstöcke gemäß Anordnung der Kommission zu entseuchen oder entseuchen zu lassen. Bienenzüchter, welche dem § 37 gen. Polizeiverordnung zuwiderhandeln, können mit Geldstrafe bis zu 150 R.-M. oder entsprechender Haft bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden weise ich hierauf besonders hin mit dem Bemerken, daß auch die **nicht** organisierten Imker den Bestimmungen der Polizeiverordnung und daher der Kontrolle unterliegen. Die erforderlichen Mittel sind als Polizeikosten aufzubringen.

Münsterberg, den 8. Mai 1928.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Die Mitgliederversammlung des Vaterländischen Frauenvereins findet **am**
Mittwoch, den 16. Mai d. Js. 15½ Uhr
in Münsterberg in der Carl-Hartmannbaude statt.

Die Mitglieder werden um zahlreiche Beteiligung gebeten.

Im Anschluß an die Tagesordnung zwangloses Beisammensein.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht für 1927.
2. Kassenbericht für 1927 und Entlastung des Vorstands von der Vermögensverwaltung.
3. Änderung der Satzung.
4. Verschiedenes.
5. Vorführung von Lichtbildern.